Stadt Sindelfingen

Bürgeramt Stadtentwicklung und Bauen

Einverstanden Dezernent/in

B E S C H L U S S V O R L A G E Nr. 169/2020

Beratungsfolge:		**Sitzung am**
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	19.05.2020
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	20.05.2020
Gemeinderat	öffentlich	26.05.2020

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung) **ja**

Ausbau A81:

- **Information über die Kostenentwicklung**
- **Abschluss von Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit städtischer Beteiligung**

A N T R A G :

Der Sachstandsbericht über das Projekt „Ausbau A81“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

(alle Beträge in EURO)

A. Vermögensbereich (Investitionen):		
Anschaffungs- / Herstellungskosten		siehe Anlage 1
Zahlungsverpflichtung aus Vertrag		
abzüglich Zuschüsse Dritter		
Zu finanzierender Betrag		
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: nein		

B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):		
	einmalig	**laufend**
I. Kosten / Ausgaben		
1. Personal	-	-
2. Sachmittel	-	-
3. Kalkulatorische Kosten	-	-
3.1. Abschreibung	-	-
3.2. Verzinsung	-	-
Gesamtkosten:	-	-
II. Erlöse / Einnahmen	-	-
III. Zuschussbedarf / Überschuss	-	-

C. Mittelbereitstellung:

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	**Planansatz**	**Mittelbedarf**	**überplanmäßig/ außerplanmäßig**
2020			
2021			
2022			
2023 ff.		siehe Anlage 1	

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Zur Finanzierung der städtischen Projekt-Beiträge sind entsprechende Planansätze in der Mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen.

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Gunnar-Steffen Kimmel

I. Ausgangslage

Der Baubeginn für den Ausbau der A 81 steht unmittelbar bevor – in der Sitzung des Gemeinderates am 04.02.2020 hat die vom Bund mit der Aufgabenwahrnehmung betraute Ingenieurgesellschaft DEGES einen Überblick über den geplanten Ablauf der Baumaßnahme gegeben.

Das Ausbauprojekt umfasst dabei

- die Erweiterung des Querschnitts auf einer Länge von 7 km freier Strecke,
- die Anpassung von Kreuzungsbauwerken,
- die Umsetzung eines erweiterten Lärmschutzkonzeptes inklusive der Errichtung einer 850 m langen Überdeckelung im zentralen Abschnitt

sowie

- den Umbau von vier Anschlussstellen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt sind verschiedene Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu schließen, die jeweils die Zuständigkeit für Planung, Bau und Finanzierung von Kreuzungsanlagen klären.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.12.2013 (Beschlussvorlage 252/2013) dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung über das erweiterte Lärmschutzkonzept mit einer 850 m langen Überdeckelung zugestimmt. Der Abschluss erfolgte am 29.08.2017.

Weiterhin hat der Gemeinderat am 09.07.2013 (Beschlussvorlage 30/2013) der Verwaltung das Mandat zum Abschluss von Planungs-/Finanzierungsvereinbarungen über

a.) den Umbau der A81-Anschlussstelle „Böblingen-Ost“

b.) den Umbau der A81-Anschlussstelle „Sindelfingen-Ost“

erteilt.

II. Kostenfortschreibung im Projekt Ausbau A81

Der Bund hat den an der Projektfinanzierung beteiligten kommunalen Körperschaften (Landkreis Böblingen bzw. Städte Böblingen und Sindelfingen) ein transparentes Kostencontrolling zugesichert.

Die Verwaltung wurde Ende März auf Basis einer bauteil-bezogenen Übersicht über die erfolgte Kostenfortschreibung im Projekt „Ausbau A81“ informiert (Übersicht siehe Anlage 1). In der Gesamtschau zeigt sich, dass die nunmehr auf Basis einer weiter detaillierteren Planung erwarteten Kosten erheblich gestiegen sind:

Kostenberechnung auf Basis des RE-Vorentwurfs (2012):	226,3 Mio. EUR
Ergebnis der Kostenfortschreibung Stand Februar 2020	361,3 Mio. EUR
	(Veränderung: + 60%)

Dies wirkt sich natürlich auch auf die von Seiten der Stadt zu leistenden Kostenbeiträge aus. Die konkreten Kostenfolgen werden in der folgenden Sachdarstellung bezogen auf die einzelnen Regelungssachverhalte dargestellt.

III. Übersicht über die Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen

1. Vereinbarungen ohne Beteiligung der Stadt

Im Zusammenhang mit dem Umbau der zentralen Anschlussstelle „Böblingen/Sindelfingen“ (Nr. 23) und zur Projektabgrenzung der räumlich aneinander grenzenden Bauprojekte „Ausbau A81“ und „Neubau Querspange Böblingen/Sindelfingen“ ist eine Planungs- und Finanzierungsvereinbarung unter Beteiligung des Bundes, des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen und der Stadt Böblingen abzuschließen. Die Stadt ist hier weder Kreuzungs- noch (direkter) Finanzierungsbeteiligter. Eine mittelbare Beteiligung liegt über die Verbandsmitgliedschaft im Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen vor. Die entsprechenden Entscheidungen werden durch die Zweckverbandsversammlung getroffen.

Die vorliegende Kostenfortschreibung zeigt auf, dass der Kostenbeitrag des Zweckverbandes von ursprünglich rund 9,4 Mio. EUR (Stand 2012) voraussichtlich auf rund 9,9 Mio. EUR steigen wird (Stand 2020, Veränderung: ca. +5%). Diese moderate Kostensteigerung tritt aber nur ein, da bereits 2017 auf komplexe Anschlussbauwerke verzichtet wurde (vgl. Drucksache 9/2017 der Verbandsversammlung ZV Flugfeld Böblingen / Sindelfingen). Zu beachten ist ferner, dass von diesen Kosten bereits rund 1,9 Mio. EUR über den erfolgten Grunderwerb aufgebracht wurden.

2. Vereinbarungen mit Beteiligung der Stadt

Die Stadt ist an folgenden Vereinbarungen in unterschiedlicher Weise beteiligt:

2.1 Vereinbarung über den Neubau EÜ Rankbachbahn

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A81 wird die bestehende Eisenbahnüberführung (EÜ) der Rankbachbahn-Trasse über die A81 abgebrochen und durch ein neues Brückenbauwerk mit größerer Spannweite und größerer Breite zwischen den Geländern ersetzt.

Kreuzungsbeteiligte sind neben der Stadt, die DB Netz AG, der Bund als Baulastträger der A81 und die Stadt Böblingen. Mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen haben alle Kreuzungsbeteiligte ein mit dem Neubau zu befriedigendes Verlagen (Bund: größere Spannweite zur Überspannung der breiteren A81-Fahrbahn, DB NETZ AG: Größere Breite zwischen den Geländen zur Einhaltung neuer Technischer Normen, Stadt Böblingen: Größere Spannweite um parallel zur A81 noch die Trasse der neu zu bauenden Querspange Böblingen/Sindelfingen hindurch zu führen). Insoweit werden die Kosten zwischen den drei vorgenannten Kreuzungsbeteiligten aufgeteilt.

Den Abschluss dieser Vereinbarung hat die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit vorgenommen, da der Abschluss den Vollzug einer planfestgestellten Maßnahme regelt (Kreuzungsbeteiligte haben Anspruch auf Abschluss der Vereinbarung) und von ihm keine Kostenfolgen ausgehen.

2.2 Vereinbarung zum erweiterten Lärmschutzkonzept Ausbau A81

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A81 haben sich die beteiligten Projektpartner geeinigt, ein ggü. den ersten Überlegungen stark erweitertes Lärmschutzkonzept umzusetzen, welches neben gekrümmt ausgebildeten Lärmschutzwänden auch die Einhausung eines rund 850 m langen zentralen Abschnitts der Strecke miteinschließt.

Mit Beschluss vom 10.12.2013 (BV 252/2013) wurde dem Abschluss einer entsprechenden Finanzierungsvereinbarung zugestimmt, die die anteilige Mitfinanzierung der Mehrkosten für dieses Lärmschutzkonzept durch die Stadt regelt. Am 29.08.2017 erfolgte der wirksame Abschluss der Vereinbarung durch die beteiligten Stellen Bund, Land, Landkreis Böblingen und die Nachbarstädte Böblingen und Sindelfingen.

Die Stadt verpflichtet sich in dieser Vereinbarung, 10,8% der tatsächlich entstehenden Mehrkosten zu tragen. Mit Kostenstand 2012 war von einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von rund 7,1 Mio. EUR auszugehen. Die aktuell vorliegende Kostenfortschreibung dokumentiert, dass der städtische Beitrag zu diesem erweiterten Lärmschutzkonzept voraussichtlich auf rund 12,0 Mio. EUR anwachsen wird. Dies ist durch Baukostensteigerungen und technische Erweiterungen (bspw. Vorbereitung der Befahrbarkeit der beiden Tunnelröhren jeweils in beide Richtungen) begründet. .

2.3 Vereinbarung über den Umbau der AS „Böblingen-Ost“ (Nr. 22)

Durch den Umbau der Anschlussstelle „Böblingen-Ost“ wird diese von einem Richtungsanschluss von/nach Böblingen Thermalbadkreuzung (Abfahrt aus Richtung Stuttgart kommend, Auffahrt in Richtung Stuttgart) zu einem Vollanschluss umgebaut, der Anschlüsse an das Straßennetz auf der südlichen und nördlichen Seite der A 81 bietet. Südlich soll zukünftig das in Trägerschaft des Landkreises Böblingen neu geordnete Kreisstraßennetz (K 1055 neu / K 1057 neu) anschließen, nördlich das Erschließungsstraßennetz des Gewerbegebietes Sindelfingen-Ost (Anschluss über Tilsiter Straße).

Kreuzungsbeteiligt sind somit der Bund (Ausbau der Strecke, Umbau der Anschlussstelle), der Landkreis (Herstellung einer Anbindung an das südlich anschließende Kreisstraßennetz) und die Stadt (Anbindung an das Gemeindestraßennetz), so dass analog zu den kreuzungsrechtlichen Regelungen die Kosten der Kreuzung anteilig zu verteilen sind (Änderung einer höhenungleichen Kreuzung bei gemeinsamer Veranlassung).

Im vorliegenden Vereinbarungsentwurf wird in der Umsetzung üblicher kreuzungsrechtlicher Regelungen ermittelt, dass die Stadt rund 13,8% der tatsächlichen Realisierungskosten für die Anlagenteile der Kreuzung zu tragen hat. Mit Kostenstand 2012 war davon auszugehen, dass dies einem Anteil in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR entspricht. Die nunmehr aktualisierte Kostenberechnung ermittelt einen städtischen Kostenbeitrag von voraussichtlich rund 4,8 Mio. EUR.

Mit Beschluss vom 09.07.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, die dazu im Entwurf vorliegende Vereinbarung (Stand 09.2012) abzuschließen. An den zugrundeliegenden rechtlichen Regelungen über die Verteilung von Kosten am Umbau von (höhenungleich ausgebildeten) Kreuzungen hat sich seit diesem Zeitpunkt keine Änderung ergeben. Die von der Stadt erbetene und von der DEGES zugesagte Spurergänzung an der Abfahrtsrampe (Nordseite) fließt über die diesbezügliche Erhöhung der Kostenmasse in die vereinbarte Verteilung mit ein; sie verändert aber nicht den Verteilungsmaßstab.

2.4 Vereinbarung über den Umbau der AS „Sindelfingen-Ost“ (Nr. 21)

Der Umbau der nordöstlich zur AS „Böblingen-Ost“ anschließenden AS „Sindelfingen-Ost“ umfasst den Rückbau der Auffahrspur in Richtung Singen sowie den Rückbau der Abfahrtsspur aus Richtung Singen kommend, so dass die Anschlussstelle zukünftig ein Richtungsanschluss aus Stuttgart / in Richtung Stuttgart sein wird. Der Umbau umfasst darüber hinaus entsprechende Anpassungen an beiden Rampenfußpunkten bzw. im Verlauf der an den Fußpunkten angeschlossenen Landesstraße (L 1183).

Ursprünglicher Planungsstand

Der Planungsstand gemäß Feststellungsentwurf sah im Bereich des Fußpunktes an der südlichen Rampe (Auffahrtsrampe Richtung Stuttgart) den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes vor, um nicht für die Benutzung der Autobahn berechtigten Verkehr eine Wendemöglichkeit zu geben. Von diesem Kreisverkehrsplatz sollte zudem die bauliche bestehende Verbindung zur südlich anschließenden Kreisstraße K 1055 erhalten und für die ausschließliche Busverkehrsnutzung gewidmet werden.

Da nur die Stadt ein Verlangen zur Aufrechterhaltung dieser Verbindung für den Busverkehr geäußert hat, ist ihr dieses Verlangen förmlich zuzuordnen. In der Folge ist sie an den Kosten des Bauteils Kreisverkehrsplatz anteilig und für die Kosten zur Einbindung der Verbindungsstraße voll beteiligt.

Auch hier wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 09.07.2013 beauftragt, die Vereinbarung mit Entwurfsstand 09.2012 abzuschließen. Mit Preisstand 2012 musste die Stadt in der Folge mit einem Finanzbeitrag in Summe von 0,15 Mio. EUR rechnen.

Unter Zugrundelegung der nunmehr vorgelegten Kostenfortschreibung wird dieser Beitrag auf rund 0,2 Mio. EUR anwachsen.

Neue Planungsziele

Durch Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens „Verkehrsfläche Mahdental-/Schwertstraße“, Planbereich 022/10 (Beschluss vom 26.02.2019, BV 84/2019), hat die Stadt dem Projektträger Bund signalisiert, dass sie für den Rampenfußbereich der Abfahrtsrampe (Nordseite, Abfahrtsrampe aus Richtung Stuttgart) eine abweichende Ausführung anstrebt, um ihr Gemeindestraßennetz (in Form des östlichen Abschnitts der Schwertstraße) an dieser Stelle ergänzend an die Landesstraße anbinden zu können.

Die den Planungsträger vertretende Ingenieurgesellschaft DEGES hat Bereitschaft gezeigt, auf Verwaltungsebene Gespräche zu führen, ob eine Anpassung der Planung in diesem Punkt einvernehmlich getragen werden kann. Voraussetzung zur Weiterführung dieses Prozesses ist aktuell ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates, über den auf Grundlage der getrennten Beschlussvorlage Nr. 70/2020 beraten wird.

Der vorliegende Entwurfstand der Vereinbarung trifft keine Regelungen, die auf die angestrebt veränderten Anlagen anwendbar wären; für diesen Fall sind die Regelungen der Vereinbarung fortzuschreiben. Entsprechend umfasst der Beschlussantrags-Katalog der Beschlussvorlage Nr. 70/2020 auch den Auftrag an die Verwaltung, an einer solchen Fortschreibung zu arbeiten.

III. Das weitere Vorgehen

Auf Grundlage des bestehenden Mandats vom Juli 2013 wird die Verwaltung kurzfristig die aktuell offenen Planungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Ausbau A81“ abschließen, um den städtischen Beitrag zur Sicherung der Finanzierung des Projekts zu leisten.

Soweit es im Weiteren notwendig wird, Vereinbarungen fortzuschreiben bzw. zu ändern, wird die Verwaltung eine neue Beschlussfassung herbei führen, soweit mit der Veränderung die Übernahme höherer Kostenverpflichtungen einher gehen.

Sindelfingen, 14.05.2020

Michael Paak
Amtsleiter

Anlagen:
1 Übersicht Kostenentwicklung „Ausbau A81“
2. Visualisierende Präsentation zur Sachdarstellung